

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/016/2020

### **Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 24.08.2020**

<b>Zu Punkt 5:</b>	<b>BP 255 "Solarsiedlung Karnap" der Stadt Hilden; Beteiligung gem. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW</b>
--------------------	--

Herr Görtz verweist auf die Vorlage, die alle Informationen zum Votum des Naturschutzbeirats und zur Beschlussempfehlung der Verwaltung enthalte.

KA Madeia erklärt, dass seiner Fraktion Informationen aus der Stadt Hilden vorlägen, wonach diese die Planung eventuell nicht ernsthaft weiterverfolgen wolle. Er schlage insoweit vor, dass die Verwaltung diesbezüglich eruiert, inwieweit es sich hierbei um belastbare Informationen handle, und in der nächsten Sitzung dem ULAN berichtet.

Herr Görtz erwidert, dass die Verwaltung prinzipiell von der Ernsthaftigkeit der Bauleitplanung einer Gemeinde ausgehen müsse. Es lägen der Verwaltung keinerlei Anhaltspunkte vor, dass dies in diesem Fall anders sei. Daher wurde auch hier eine klare Beschlussempfehlung durch die Verwaltung abgegeben.

KA Madeia sieht hier Nachforschungsbedarf und wiederholt die Forderung an die Verwaltung nach entsprechender Aufklärung.

Herr Hanheide gibt zu bedenken, dass eine Vertagung der Beratungen in die nächste ULAN-Sitzung zu einer beträchtlichen Verzögerung für die Planung der Stadt Hilden führen könne und schlägt seitens der Verwaltung die Klärung der Frage, ob die Stadt Hilden bei ihrer Bauleitplanung bleibe, bis zur Kreisausschusssitzung am 03.09.2020 vor.

SB Dr. Dr. Zweck sieht eine Verweisung in den Kreisausschuss aufgrund des von der CDU-Fraktion angemeldeten Beratungsbedarfs bei allem Verständnis für die Argumente der Verwaltung als falsch an. Gegebenenfalls sollte eher über eine zusätzliche ULAN-Sitzung nachgedacht werden, denn immerhin müsse eine sorgfältige Vorberatung des Fachausschusses als politisches Gremium gewährleistet bleiben. Aus ökologischer Sicht sei das Vorhaben mit den einhergehenden baulichen Veränderungen und Lärmentwicklungen als problematisch zu betrachten.

Herr Görtz weist unter Hinweis auf die Planungshoheit der Stadt Hilden auf die Grenzen des Entscheidungsspielraumes des Kreises als Träger der Landschaftsplanung hin.

Problematisch sei bei der ursprünglichen Planung der Artenschutz gewesen. Durch eine Alternativlösung konnten seitens der Stadt im Verfahren die artenschutzrechtlichen Bedenken ausgeräumt werden. Dies war eine seitens der UNB rein behördlich zu bearbeitende Fragestellung, über deren Ergebnis der ULAN mit der Vorlage informiert wurde. Davon zu unterscheiden sei das Planungsrecht, nach dem die Bauleitplanung der Stadt Hilden in dem regionalplanerisch festgesetzten Allgemeinen Siedlungsbereich zulässig sei. Somit müsse der Landschaftsplan zugunsten der Bauleitplanung der Stadt, die rechtmäßig ihre Planungshoheit ausübe und darin nicht den Festsetzungen des Regionalplans widerspreche, zurücktreten.

KA Köster hält eine Vertagung des Tagesordnungspunktes aufgrund des Beiratsvotums und des angemeldeten Beratungsbedarfs für geboten.

KA Jansen sieht keinen Grund, die Qualität der Verwaltungsarbeit anzuzweifeln. Wenn in der CDU-Fraktion Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Bauleitplanung der Stadt Hilden bestehen, solle sie die entsprechenden Informationen auch der Verwaltung mitteilen und somit einen großen Rechercheaufwand ersparen. Es sei bemerkenswert und ungewöhnlich, dass dieser Fachausschuss

sich dermaßen in die Planungen der Stadt einmische. Gleichwohl respektiere er die aufgrund Beratungsbedarfs geäußerte Bitte, hier und heute keine Beschlussempfehlung abzugeben.

SE Kübler weist darauf hin, dass der Naturschutzbeirat keine grundsätzlichen Probleme mit dem Rückzug des Landschaftsplans, sondern vielmehr Bedenken hinsichtlich des Artenschutzes hatte.

Herr Görtz gibt zu bedenken, dass der Naturschutzbeirat gegenüber dem ULAN eine andere, nämlich eine die UNB im Bauleitplanverfahren umfassend beratende Funktion habe. Der ULAN und der Kreisausschuss werden dagegen allein wegen des zu klärenden Verhältnisses zwischen Bauleitplanung und Landschaftsplanung beteiligt. Gleichwohl erhalten die Kreistagsgremien von der Verwaltung natur- und landschaftsbezogen ein Gesamtbild. Die artenschutzrechtlichen Punkte wurden durch die Verwaltung abschließend geprüft und stehe der Planung nicht entgegen.

Der Tagesordnungspunkt wird anschließend einstimmig ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss verwiesen. Über das Ergebnis der Kontaktaufnahme mit der Stadt Hilden wird in der Sitzung des Kreisausschusses am 03.09.2020 berichtet.

**Abstimmungsergebnis: ohne Beschlussempfehlung verwiesen**

#### **Kreisausschuss am 03.09.2020**

<b>Zu Punkt 5:</b>	<b>BP 255 "Solarsiedlung Karnap" der Stadt Hilden; Beteiligung gem. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW</b>
--------------------	--

**Abstimmungsergebnis: abgesetzt**